

Rede von Judith Schreck, Mitglied der GRÜNEN Kreistagsfraktion / Mitglied des Ausschusses für Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, zum Antrag „Betriebszeiten von Mährobotern zum Schutz von Igeln und anderen nachtaktiven Wildtieren“

Gehalten in der Sitzung des Kreistags des Odenwaldkreises am 24. August 2026 in Erbach. Es gilt das gesprochene Wort.

In Hessen haben bereits zahlreiche Landkreise eine entsprechende Allgemeinverfügung erlassen: Groß-Gerau um nur ein Beispiel zu nennen – hier wurde im Juni ein entsprechender Beschluss auf Antrag von GRÜNEN, SPD und Linken mit großer Mehrheit gefasst und die Allgemeinverfügung im Juli erlassen.

Weite Beispiele sind die Landkreise Bergstraße, Gießen und Marburg-Biedenkopf.

.....

Der westeuropäische Igel, auch Braunbrustigel genannt, steht seit 2024 auf der Vorwarnliste der Liste bedrohter Arten. Im Wesentlichen dazu beigetragen haben der Straßenverkehr, die Folgen des Klimawandels, mangelnde Unterschlupfmöglichkeiten in Gärten, die Verringerung des Nahrungsangebotes durch das Insektensterben, aber auch der Einsatz von Mährobotern stellt nachweislich eine zusätzliche Bedrohung für die Tiere da – was durch mehrere Studien belegt wird, unter anderem vom Leibniz Institut für Zoo- und Wildtierforschung.

Die Geräte können mit ihren Klingeln Igeln schwere bis teils tödliche Verletzungen zufügen, da sie bei Gefahr nicht fliehen, sondern sich zusammenrollen.

Und ja, bei neueren Mährobotermodellen wurden Begrenzungskabel inzwischen häufig durch kamera- und sensorenbasierte Navigation ersetzt, teilweise verfügen die Geräte auch KI-Hinderniserkennung – das sind zunächst aber mal rein technische Merkmale und noch kein Nachweis tatsächlicher Igelsicherheit. Fakt ist nämlich, dass derzeit kein anerkanntes Prüf- und Zertifizierungsverfahren existiert, mit dem die Igelsicherheit von Mährobotern verlässlich nachgewiesen werden könnte. Es gibt also kein genormtes Testverfahren. Was hingegen belegt und dokumentiert ist, ist, dass Mähroboter Igel schwere oder tödliche Schnittverletzungen zufügen können. Hinzu kommt, dass derzeit sicherlich noch viele ältere Gerätegenerationen im Einsatz sein dürften, die noch nicht über die genannten Technologien verfügen. Selbst wenn neuere Modelle künftig also tatsächliche Fortschritte bei der Hinderniserkennung erzielen sollten, würde das derzeit an der aktuellen Gefährdungslage wenig ändern und wäre insofern auch kein Argument gegen eine Allgemeinverfügung von heute.

.....

Dazu kommt, dass es nach § 44 Abs.1 Nr.1 Bundesnaturschutzgesetz verboten ist, wild lebende Tiere besonders geschützter Arten zu verletzen oder zu töten. Dazu zählt eben auch der westeuropäische Igel. Der Vollzug der naturschutzrechtlichen Vorschriften ist Aufgabe der Unteren Naturschutzbehörden, die in Hessen ja bei den Landkreisen angesiedelt sind. Das ergibt sich aus § 42 Abs. 3 und § 43 Abs. 1 HeNatG. Im Umkehrschluss bedeutet das: Eine Allgemeinverfügung, die die Betriebszeiten von Mährobotern begrenzt, kann nur auf Ebene der Landkreise beziehungsweise der kreisfreien

Städte erlassen werden. Den kreisangehörigen Kommunen fehlt hierfür die Zuständigkeit. Gleichzeitig könnte der Odenwaldkreis damit seinem Schutzauftrag für die Tiere nachkommen. Als Rechtsgrundlage für eine entsprechende Allgemeinverfügung kommen § 3 Abs. 2 i. V. m. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Betracht.

.....

Zudem wir hier wohl niemand ernsthaft behaupten wollen, dass Gartenbesitzer und Gartenbesitzerinnen durch eine solche Maßnahme unzumutbar eingeschränkt werden würden, denn der Rasenschnitt kann weiterhin problemlos tagsüber erledigt werden. Eine einheitliche Festlegung der Betriebszeiten von Mährobotern hingegen wäre ein erster Schritt für mehr Igelsicherheit und ein wichtiges Signal, das Problembewusstsein bei den Nutzerinnen und Nutzern solcher Geräte zu stärken. Eben darin sehen wir auch den wesentlichen Zweck einer solchen Regelung: In ihrer Lenkungswirkung.

.....

Weil es sich also um eine einfache, wirksame und verhältnismäßige Maßnahme handelt, die einen konkreten Beitrag zum Artenschutz leistet und eben darum in zahlreichen anderen Landkreisen bereits umgesetzt wird, bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag und freuen uns auf die weitere Beratung und fachlichen Austausch im Rahmen der Aussprache.